

# Ein salomonisches Urteil

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **34 (1940)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-926319>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Ein salomonisches Urteil.

Zwei Männer erschienen vor dem Richter. Der eine war ein umherziehender Delhändler, der andere ein blinder Bettelmusikant.

Der Blinde klagte dem Richter, der Händler habe ihm in einem Fluß den Geldbeutel rauben wollen. Er berief sich auf einige Zeugen, welche aussagten, der Delhändler habe dem Blinden einen Sack entreißen wollen.

Der Angeklagte bekundete, der betreffende Sack enthalte sein Geld; er habe es am andern Ufer erworben durch Hausieren mit Del.

Zum Blinden gewendet, fragte diesen der Richter, ob er beweisen könne, daß der Geldsack ihm gehöre. Der Blinde berief sich abermals auf die Zeugen, die er mitgebracht hatte.

Darauf frug der gestrenge Richter den Delhändler, ob er seinerseits beweisen könne, daß der Sack sein Eigentum sei?

Der Händler antwortete ruhig, er habe vor Gott ein reines Gewissen, wenn auch die Zeugen gesehen haben, daß er dem Blinden den Geldsack entreißen wollte. Und nun schilderte der Delhändler den Hergang wie folgt:

„Als ich zum Fluß kam, um die Furt zu durchwaten, sah ich den Blinden ohne Führer am Wasser stehen. Offenbar wagte er sich nicht allein hinüber. Rasch entschlossen anerbote ich mich, ihn hinüber zu tragen, und um meine Hände frei zu haben, lud ich meinen Geldsack dem Blinden auf die Achsel, nahm ihn auf den Rücken und trug den bedauernswerten Mann ans jenseitige Ufer. Dort angelangt, wollte der undankbare Mensch mir aber den Geldsack nicht mehr geben. Statt dessen fing er an zu schreien, der Sack gehöre ihm; ich sei ein Dieb, ein Räuber. Ob dem Geschrei waren diese Leute herbeigerannt und glaubten natürlich sofort, ich wolle den armen Blinden berauben.“

Da bezichtigte der Blinde den Händler als Lügner. Der Richter aber gebot Schweigen und ließ ein Gefäß bringen, das mit Wasser gefüllt wurde. Hierauf warf der Richter das Geld aus dem Sack ins Wasser. Und siehe da: die öligen Münzen trübten das Wasser! Damit war erwiesen, daß das Geld rechtmäßiges Eigentum vom Delhändler war; denn durch das Del wurden die Hände des Händlers beim Geldzählen beschmutzt. Die Delflecken auf der Wasseroberfläche legten einwandfrei an den Tag, wem das Geld und der Sack gehörten.

Der weise Richter diktierte dem habgüchtigen,

unberschämten Blinden eine Strafe von dreißig Bambushieben, womit das Vergehen seine gerechte Sühne fand.

Marin.

### An alle Ungläubigen.

Bekanntlich mußte der große Napoleon sein Leben in der Verbannung auf St. Helena abschließen. Da hatte er Zeit, über alles nachzudenken. Er erkannte, daß alles menschliche Werk seine Grenzen hat und der Vergänglichkeit anheimfällt, daß dagegen alles Göttliche Zeit und Raum überdauert.

Auch der große französische Staatsmann Clémenceau kam vor seinem Ableben zur Erkenntnis, daß alles Irdische eitel ist. Er, der unter dem Namen der „Tiger“ im letzten Weltkrieg von sich reden machte, aber auch für die Religion nur Spott und Hohn übrig hatte, schrieb einem seiner Freunde: „Ich bin sicher, daß es unmöglich ist, eine gesellschaftliche Ordnung auf dem Unglauben aufzubauen. Wenn ich diese Ueberzeugung früher gehabt hätte, würde ich sie furchtlos trotz allen Spottes verteidigt haben. Wollen Sie mein Bekenntnis zur Ermahnung für künftige Geschlechter öffentlich bekannt geben. Mein Gewissen will ich damit entlasten.“

Marin.

### Ein neues Buch.

Die taubblinde Helen Keller hat unter dem Titel „Helen Keller's Journal“ ein Buch herausgegeben, das in der Hauptsache ihrer einstigen Lehrerin gewidmet ist. Bekanntlich hat Helen Keller als einjähriges Kind Auge und Ohr eingebüßt. Ein Fräulein Sullivan übernahm dann die mühevollen Erziehung der Kleinen. Dank der ungewöhnlichen Begabung des Kindes und der trefflichen Ausbildung durch die geniale Lehrerin, stieg die Schülerin durch rastlosen Fleiß und nieerlahmende Ausdauer bis zur höchsten Bildungsstufe. An der Harvard Universität bestand sie schließlich mit Ehren die Examina. Miß Sullivan erlitt schließlich das gleiche traurige Los — auch sie erblindete. Nachdem sie gestorben war, hat ihr Helen Keller in Dankbarkeit das Buch gewidmet. Es ist in London gedruckt worden, nachdem die Autorin eine Europareise unternommen hatte. Seltsam, daß auch taubblinde Menschen so weite Reisen unternehmen! Marin.